

Marktgemeinde: **St. Leonhard am Forst**
Polit. Bezirk: Melk
Land: Niederösterreich



KUNDMACHUNG

Der Gemeinderat beabsichtigt das örtliche Raumordnungsprogramm zu ändern.

Der Entwurf wird gemäß § 24 des NÖ-Raumordnungsgesetzes 2014, LGBl. Nr. 3/2015 i. d. g. F., durch sechs Wochen, das ist in der Zeit vom 09.07.2024 bis 20.08.2024 im Gemeindeamt zur allgemeinen Einsicht aufgelegt.

Jedermann ist berechtigt, innerhalb der Auflegungsfrist zum Entwurf der Abänderung des örtlichen Raumordnungsprogrammes schriftlich Stellung zu nehmen.

Bei der endgültigen Beschlussfassung durch den Gemeinderat werden rechtzeitig abgegebene Stellungnahmen in Erwägung gezogen. Der Verfasser einer Stellungnahme hat keinen Rechtsanspruch darauf, dass seine Anregung in irgendeiner Form Berücksichtigung findet.

Der Bürgermeister

angeschlagen am: 09.07.2024

abgenommen am: 21.08.2024

**AUFLISTUNG DER BEABSICHTIGTEN ÄNDERUNGEN
DES ÖRTLICHEN RAUMORDNUNGSPROGRAMMES
GEMÄSS § 24, ABS. 5 DES NÖ-RAUMORDNUNGSGESETZES 2014, LGBl. Nr.
3/2015**

ÄNDERUNGEN DES FLÄCHENWIDMUNGSPLANES

Änderungspunkt 1

(auf Planblatt 1)

KG. Ritzengrub

Grdst. 1264, 1106/6, 989/4, 989/5, 991, 990, 992, 986/16

Umwidmung

von Grünland-Land- und Forstwirtschaft

auf Verkehrsfläche-öffentlich

auf Bauland-Wohngebiet

auf Grünland-Grüngürtel-Betreuungsstreifen

auf Grünland-Grüngürtel-Bachbegleitgrün

Änderungspunkt 2

(auf Planblatt 1)

KG. Ritzengrub

Grdst. 1080/5

Umwidmung

von Grünland-Land- und Forstwirtschaft

auf Grünland-erhaltenswertes Gebäude (lfd. Nr. 270)

Änderungspunkt 3

(auf Planblatt 2)

KG. Ritzengrub

Grdst. 450/1

Umwidmung

von Grünland-Land- und Forstwirtschaft

auf Grünland-erhaltenswertes Gebäude (lfd. Nr. 269)

Änderungspunkt 4

(auf Planblatt 1)

KG. Ritzengrub

Grdst. 2264/2, 2270

Umwidmung

von Grünland-Land- und Forstwirtschaft

auf Bauland-erhaltenswerte Ortsstruktur

Änderungspunkt a

KG. St. Leonhard am Forst

(auf Planblatt 1)

Anpassungen von Verkehrsfläche-öffentlich und
der angrenzenden Widmungen an aktuelle DKM

Angeschlagen am: 9.7.2024

Abgenommen am: 21.8.2024

Der Bürgermeister



Seiberl Walter

